

Beschl.-Nr. 12

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 18.06.2015

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 07-70 "Ochsenau - Bereich West"**
I. **Aufstellungsbeschluss**
II. **Grundsatzbeschluss**
III. **Form der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Referent: **I. V. Bauoberrat Roland Reisinger**

Von den **10** Mitgliedern waren **10** anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit — gegen — Stimmen beschlossen: **Siehe Einzelabstimmung!**

I. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 18.06.2015 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 07-70 und die Bezeichnung „Ochsenau – Bereich West“.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Bebauungsplan Nr. 07-70 „Ochsenau – Bereich West“ vom 18.06.2015 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 18.06.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 18.06.2015
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

